

Kann ich die Verbeamtung jetzt vergessen?

Beitrag von „CDL“ vom 26. Juli 2020 10:58

Zitat von MrJules

Ich hatte dir am Anfang schon mal gesagt, dass deine Akte bei dem jeweiligen Arzt irgendwann vernichtet wird, wenn du dort nicht mehr Patient bist.

(...)

Ärzte müssen Unterlagen mindestens 15 Jahre aufbewahren. Bis dahin wäre die TE- wenn die "88" im Nick das Geburtsdatum darstellt- 47 Jahre alt. Das Thema Verbeamtung hat sich bis dahin qua Alter erledigt. Insofern ist eine Behandlung, um dann ein Attest über Genesung oder Behandlungsstand einreichen zu können in jedem Fall sinnvoller, als über Aktenvernichtungsfristen nachzudenken.